



Sitzung des Forums Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP)

29. und 30. November 2022,
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Bonn

Ergebnisprotokoll

Zeit: 29. November 2022, 13:00 – 18:15 Uhr und
30. November 2022, 9:00 – 11:45 Uhr

Teilnehmer: siehe Anlage 1

Die Tagesordnung ist in Anlage 2 beigefügt.

TOP 1 Begrüßung und Einführung

Herr Dr. Schmied, Leiter der Abteilung Landwirtschaftliche Erzeugung, Gartenbau, Agrarpolitik im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er stellt heraus, dass die Umwelt- und Naturschutzverbände an der Sitzung des Forums NAP teilnehmen.

Die Krisen hinsichtlich der Themen Klimaschutz und Biodiversität sowie der Krieg gegen die Ukraine stellen die Bundesregierung aktuell vor große Herausforderungen.

Hauptziel der Bundesregierung und der Europäischen Union sei es, die Landwirtschaft nachhaltig auszurichten - und zugleich die Ernährungssicherung zu gewährleisten sowie die Umwelt und Ressourcen zu schonen. Ein Baustein hierbei ist, die Fläche im Ökologischen Landbau bis 2030 auf 30 % zu erhöhen.

Hinsichtlich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) verweist Herr Dr. Schmied auf die Tagesordnung der Sitzung. Er hebt die Themen „Entwurf einer EU-Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ (SUR) und die „Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz“ hervor. Für wichtig hält er, dass die Sitzung in diesem Jahr wieder in Präsenz stattfinden kann, und lädt zu einem offenen Meinungsaustausch auch bei gegensätzlichen Positionen ein.

Der Moderator der Sitzung, Herr Bloser (IKU GmbH) stellt sich und seine Kollegin Frau Grothus vor.

TOP 2 Bericht der NAP-Geschäftsstelle (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, BLE)

Die Geschäftsstelle informiert zu den Themen:

- NAP-Gremien und Fachgruppe HuK (siehe TOP 4)
- Berichterstattung und Kommunikation:
 - Druckexemplare des **Jahresberichts 2021** können bei der Geschäftsstelle NAP angefordert werden. Die Positionen von Institutionen und Verbänden anlässlich der Online-Veranstaltung am 1. Juni 2022 zur Weiterentwicklung des NAP¹ wurden dokumentiert.

¹ Dokumentation online abrufbar unter: www.nap-pflanzenschutz.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Bilder/Ueber_den_Aktionsplan/Dokumentation_Positionen_NAP_1.6.2022.pdf

- Ein **Bericht** über die Umsetzung des NAP in den Jahren 2017 bis 2022 soll nächstes Jahr veröffentlicht werden. Aktuell wird ein Entwurf erarbeitet. Er ist mit den am NAP beteiligten Behörden und Ressorts sowie den Ländern abzustimmen.
- Der **Pflanzenschutzindex** (PIX) 2021 wurde aktualisiert und ist auf der NAP-Website² eingestellt.
- Die **NAP-Website** wurde in ein neues Design gebracht. In 2022 sind aktuelle Meldungen und mehrere Newsletter erschienen.
- Bekanntmachungen und Projekte:
 - Informationen zu zwei Bekanntmachungen mit Bezug zum integrierten Pflanzenschutz
 - Forschungsförderung des BMEL im Jahr 2021 zum Themenbereich Pflanzenschutz über den Projektträger Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (PT BLE)
 - Modell- und Versuchswesen der Länder³

Details sind der Präsentation der Geschäftsstelle (Anlage 3) zu entnehmen.

TOP 3 Nicht-chemische Pflanzenschutzverfahren am Beispiel Obstbau

Das Julius Kühn-Institut (JKI) stellt das **Demonstrationsvorhaben „Einnetzen von Obstkulturen zum Schutz gegen die Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*)“** vor (Anlage 4). Im Rahmen des Vorhabens wurde ein Netzwerk von 22 repräsentativen Betrieben in drei Bundesländern geschaffen. In verschiedenen Obstkulturen wurden unterschiedliche Einnetzungssysteme als nicht-chemische Maßnahme in der Praxis erprobt. Die verschiedenen Verfahren wurden während der Projektlaufzeit von 2017 bis 2022 validiert und optimiert, ökonomisch bewertet sowie in der Praxis weiterverbreitet und die Akzeptanz in der Öffentlichkeit gefördert.

Im Anschluss an den Vortrag werden Verständnisfragen zu den Kosten des Einnetzens, insbesondere den Montagekosten, gestellt. Außerdem wird nachgefragt, inwieweit sich das Kleinklima unter den Netzen verändert und dadurch unter Umständen Pilzkrankungen verstärkt auftreten. Eine Vertreterin der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, die am Projekt beteiligt war, berichtet, dass das Mikroklima unter den Netzen kaum beeinflusst wurde. Allerdings traten vermehrt Blattläuse und Spinnmilben unter den Netzen auf, die jedoch mit anderen Methoden z. B. mit Hilfe von Nützlingen reguliert werden konnten. Als schwierig wird beschrieben, Akzeptanz der Bevölkerung für das Einnetzen zu schaffen. Hierfür wird auch zukünftig viel Aufklärungsarbeit zu leisten sein.

TOP 4 Berichte und Empfehlungen der Arbeits- und Fachgruppen

Bericht aus der AG „Pflanzenschutz und Biodiversität“: Sondierungskreis zu gebietsfremden Nützlingen

Ein Mitglied der AG „Pflanzenschutz und Biodiversität“ stellt die Arbeit eines AG-internen Sondierungskreises zum Thema „Nicht-heimische Nützlinge“ vor, die durch Fragen zur Regulierung der marmorierten Baumwanze angestoßen wurde (Anlage 5). Der Sondierungskreis befasste sich mit dem Einsatz gebietsfremder Nützlinge aus Perspektive des integrierten Pflanzenschutzes und des Naturschutzes. In einem Fachgespräch erörterten Delegierte der AG mit BMEL und BMUV den Handlungsbedarf zu diesem Thema. Im Ergebnis prüft BMEL Regelungsmöglichkeiten über eine Nützlingsverordnung. Dass die AG in diesem Fall mit den jeweiligen Entscheidungsträgern direkt Lösungen zu

² PIX online abrufbar unter: www.nap-pflanzenschutz.de/indikatorenforschung/indikatoren-und-deutscher-pflanzenschutzindex

³ Weitere Informationen online abrufbar unter: www.nap-pflanzenschutz.de/ueber-den-aktionsplan/beitraege-von-bund-laendern-und-verbaenden/beitraege-von-den-laendern/versuchs-und-modellwesen

ihrem Anliegen erörtern konnte, wird von vielen Mitgliedern als sehr produktive Verfahrensweise und mögliche Blaupause für zukünftige Arbeitsprozesse gesehen. Viele AG-Mitglieder sehen weiterhin Bedarf, dass das BMEL die Idee einer Nützlingsverordnung weiterverfolgt.

Einzelne Anwesende unterstreichen den Bedarf einer Nützlingsverordnung. Aufgrund der gewünschten PSM-Reduktion und einer zunehmenden Bedeutung von invasiven Schädlingen gewinnt der Einsatz von Nützlingen im integrierten Pflanzenschutz an Bedeutung. Die biologische Regulierung von invasiven Schädlingen könnte auch für den Erhalt von Ökosystemen relevant sein. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Nützlinge zunehmend grenzübergreifend online gehandelt werden, bisher ohne Möglichkeit einer Kontrolle. Es wird ergänzt, dass die EU-Kommission aktuell den Bedarf für harmonisierte Regelungen zum Einsatz und Inverkehrbringen von Nützlingen auf EU-Ebene prüft.

Gemeinsamer Bericht der AG „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ und der AG „Pflanzenschutz und Biodiversität“

Ein Mitglied der AG „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ berichtet zum Sachstand der Aktivitäten der beiden Arbeitsgruppen (Anlage 6).

Die Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ und „Pflanzenschutz und Biodiversität“ haben festgestellt, dass bei ihrer Themenbearbeitung Potential für Synergien besteht, und sich für eine engere Zusammenarbeit ausgesprochen. Im Herbst 2022 tagten beide Arbeitsgruppen erstmalig gemeinsam. Die Sitzung umfasste je einen spezifischen Teil mit Themen aus den Bereichen Biodiversität bzw. Gewässerschutz und einen gemeinsamen Teil mit übergreifenden Themen. Dieses Sitzungsformat soll vorerst fortgeführt werden.

Folgende Themen wollen die Arbeitsgruppen zusätzlich in Fachgesprächen vertiefen:

- PflSchAnwV und Regelungen zu Schutzgebieten am Beispiel von FFH-Gebieten
- Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR)

Bericht aus der AG Wald

Die Sitzungsleiter der AG Wald präsentieren die aktuellen Themen der Arbeitsgruppe (Anlage 7):

- Bericht der Unterarbeitsgruppe 1 Nachhaltigkeit und Risikominimierung zu Genehmigungsverfahren „Pflanzenschutzmittel-Anwendungen mit Luftfahrzeugen im Wald“
- Bericht der Unterarbeitsgruppe 2: Forschung und Weiterentwicklung von Pflanzenschutzverfahren
 - Arbeit an „Waldthesen“ mit der Kernfrage „Unter welchen Bedingungen sind Pflanzenschutzmittelbehandlungen eine Option?“
 - Klausurtagung im September 2022: Ideen für einen eigenen Bereich Wald im zu überarbeitenden NAP und nachfolgende Arbeit an einem Empfehlungsentwurf „Wald als eigenständiges Kapitel im NAP“

Abschließend wird der Empfehlungsvorschlag „Die Bedeutung des Waldes für den Klimaschutz erfordert eine Stärkung der Forschung zu Themen des integrierten Waldschutzes.“ vorgestellt (Anlage 9).

Diskussion und Fragen:

Bei der Abstimmung über den Empfehlungsvorschlag werden drei Gegenstimmen von UBA, Bioland und BÖLW vorgebracht. Insbesondere die Passagen zum Einfluss des Klimawandels sowie zu den Ausbildungsinhalten sollten überarbeitet werden. Die

Abstimmung wird unterbrochen. Der Empfehlungsvorschlag wird im Laufe der Sitzung zusammen mit den vertretenen Mitgliedern der AG Wald und den Forumsmitgliedern, die die Gegenstimme vorgebracht haben, angepasst, und am zweiten Tag mit inhaltlichen und strukturellen Änderungen erneut zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

Die geänderte Empfehlung „Die Bedeutung des Waldes für den Klimaschutz erfordert eine Stärkung der Forschung zu Themen des integrierten Waldschutzes.“ wird vom Forum NAP ohne Gegenstimmen verabschiedet. Die Empfehlung ist in Anlage 10 dem Protokoll beigelegt.

Bericht aus der FG „Haus- und Kleingarten“

Ein Mitglied der Fachgruppe „Haus- und Kleingarten“ (FG HuK) berichtet über die Zusammensetzung der Fachgruppe. Der Verteiler umfasst aktuell ca. 100 E-Mailadressen von in Deutschland aktiven Verbänden des Freizeitgartenbaus, berufsständischen Verbänden, Industrieverbänden, sowie Institutionen und Behörden des Bundes und der Länder. Einmal jährlich kommen rund 35 Mitglieder bei einem Treffen zusammen. Die Fachgruppe ist aus der „Kasseler Runde“ entstanden, die u. a. die im Jahr 2020 anerkannte „Sektorspezifische Leitlinie zum integrierten Pflanzenschutz im Haus- und Kleingartenbereich“ erarbeitet hat. Aktuell beschäftigt sich die FG HuK mit folgenden Themen:

- Anwendung von Grundstoffen im Pflanzenschutz
- neuer Verordnungsvorschlag der EU-Kommission über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und die möglichen Auswirkungen auf den HuK
- Einsatz von Pflanzenextrakten im HuK

Die Präsentation der FG HuK (Anlage 11) ist dem Protokoll beigelegt.

TOP 5 Entwurf einer EU-Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Aktueller Stand der Diskussion auf EU-Ebene, BMEL

Herr Dr. Schmied, BMEL berichtet, dass seit Juni 2022 der Entwurf einer EU-Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (kurz: SUR) vorliegt. Im Juli 2022 hat der Agrarrat eine erste Orientierungsaussprache zu dem Verordnungsentwurf durchgeführt. Die Mitgliedstaaten unterstützten mehrheitlich die Ziele des Green Deal, kritisierten jedoch u. a. die Berechnungsmethoden der Reduktionsziele, die Ausbringungsverbote in sensiblen Gebieten sowie den bürokratischen Mehraufwand für Verwaltung und Landwirtschaft.

Im September 2022 stellte Polen im Agrarrat eine Initiative vor, mit der die EU-Kommission vor dem Hintergrund des Krieges gegen die Ukraine zur Durchführung einer erneuten Folgenabschätzung aufgefordert werden soll. Das BMEL setzt sich dafür ein, dass es trotz des angestrebten Beschlusses zu einer ergänzenden Studie im weiteren Verhandlungsverlauf zu keinen Verzögerungen oder Unterbrechungen kommt. Zudem ist BMEL der Auffassung, dass auch die gesellschaftlichen und ökologischen Kosten berücksichtigt werden müssen, die sich aus einem Nichthandeln ergeben.

In der Ratsarbeitsgruppe Pflanzenschutz diskutieren gegenwärtig die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission die einzelnen Artikel des Gesetzesvorschlags. Zuletzt wurden verschiedene Aspekte zur Begriffsbestimmung der sensiblen Gebiete sowie zur Berechnung

und Festlegung der Reduktionsziele erörtert. Der Prozess wird in 2023 unter der schwedischen Ratspräsidentschaft fortgesetzt.

Insbesondere bei den Abgrenzungskriterien für die sensiblen Gebiete besteht weiterhin Klärungsbedarf auf EU-Ebene. Unter anderem stellt aus Sicht des BMEL die CDDA-Datenbank keine geeignete Grundlage dar. Die EU-Kommission hat ein non-paper zu den sensiblen Gebieten erarbeitet. Dieses stellt eine informelle Diskussionsgrundlage für die Mitgliedstaaten dar.

Bis Ende 2023 soll ein Ratsbeschluss zur SUR vorliegen, mit dem die Trilog-Verhandlungen zwischen EU-Kommission, Rat und Europäischem Parlament starten können. Im Europäischen Parlament wird sich federführend der Umweltausschuss mit der SUR befassen.

Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen (WBBGR)

Frau Dr. Hannah Jaenicke, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirates für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim BMEL, stellt den Entwurf der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates vor.

Nach Einschätzung des Wissenschaftlichen Beirates ist ein Paradigmenwechsel erforderlich, hin zu Anbausystemen mit einem geringeren Bedarf an Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Dabei kann die Reduktion der Anwendung von PSM nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr müsse diese in eine Gesamtstrategie eingebettet werden, die auch die Bereiche Düngung, Bodengesundheit, Wassermanagement, Klimaschutz und Biodiversitätsförderung berücksichtigt. Der Beirat spricht sich dafür aus, die Dateninfrastruktur, insbesondere zur Anwendung von PSM, zu verbessern. Neben einer konsequenten Umsetzung des Integrierten Pflanzenschutzes sollten die Potenziale der Züchtung, der sensorgestützten Präzisionslandwirtschaft, von biologischen und nicht-chemischen Verfahren sowie des Einsatzes von Nützlingen genutzt werden. Um den Paradigmenwechsel zu erreichen, muss u. a. eine intensive Wissensvermittlung in die landwirtschaftliche Praxis erfolgen. Zudem ist eine wirtschaftliche Inwertsetzung gesellschaftlicher Leistungen der Landwirtschaft erforderlich. Auch über quantitative und räumliche Steuerungsinstrumente sollte nachgedacht werden.

Hinsichtlich der Reduktion der Anwendung von PSM in sensiblen Gebieten sollten wissenschaftliche Grundlagen herangezogen werden, um die Risiken abwägen zu können. Umfassende Folgenabschätzungen sind fortzuführen.

Der Beirat trägt den Impuls der EU-Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln mit. Eine ertragreiche und zugleich nachhaltige und resiliente Landwirtschaft, nicht nur in Schutzgebieten, wird möglich sein. Preissignale können diesen Prozess unterstützen.

Diskussion

Nach den Impulsvorträgen wird ein Meinungsbild zur SUR von den Anwesenden eingeholt. Die meisten Teilnehmenden betrachten es als sinnvoll, die Anwendung und das Risiko von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren, um dadurch zum Natur- und Umweltschutz sowie dem Erhalt der Artenvielfalt beizutragen. Bei den Fragen, ob die in der SUR vorgeschlagenen Maßnahmen dafür geeignet sind und ob sich deren Umsetzung deutlich negativ auf die Produktivität der Landwirtschaft auswirken könnte, zeigen sich deutliche Meinungsunterschiede bei den Teilnehmenden.

Nachfolgend wird in einer Podiumsrunde der SUR-Vorschlag diskutiert. Dabei erhalten alle Teilnehmenden abwechselnd Gelegenheit, einen Platz in der Podiumsrunde einzunehmen. Folgende Punkte werden in der Diskussion angesprochen:

PSM-Verbot in sensiblen Gebieten:

Einige Teilnehmende begrüßen den Vorstoß der EU-Kommission, in Gebieten für den Natur- und Trinkwasserschutz die Anwendung von PSM generell zu verbieten. Viele sehen allerdings Bedarf, die Definition und Abgrenzung der sensiblen Gebiete sowie die Notwendigkeit für mögliche Ausnahmen in der SUR zu prüfen. Von Seiten des Berufsstands und der Beratung werden Beispiele für Konfliktbereiche aufgezeigt (durch Steillagenweinbau geprägte Naturschutzgebiete, Gunststandorte für die Züchtung und Pflanzkartoffelvermehrung sowie Hohertragsstandorte in Vogelschutzgebieten). BMEL informiert, dass aktuell mögliche Ausnahmen von den geplanten Verboten diskutiert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass das geplante PSM-Verbot auch Haus- und Kleingärten sowie Flächen für die Allgemeinheit (Beispiel Sportrasen) betrifft. Die Anwendung von PSM sei hier in bestimmten Situationen im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes weiterhin notwendig, auch mangels Alternativen. Bei der Erforschung von Alternativen sollten auch diese Bereiche berücksichtigt werden.

Integrierter Pflanzenschutz:

Die Anwesenden schätzen den Handlungsbedarf beim integrierten Pflanzenschutz sowie dessen möglichen Beitrag zum Erreichen der Reduktionsziele unterschiedlich ein. Der Berufsstand und die Beratung äußern, dass der integrierte Pflanzenschutz in der Praxis seit Jahren erfolgreich umgesetzt werde. Die PSM-Anwendungen lägen im Regelfall im notwendigen Maß.

Umweltbehörden und -verbände (einschl. ökologischer Landbau) begrüßen, dass mit der SUR der integrierte Pflanzenschutz verbindlicher geregelt sein soll. Die Abhängigkeit von PSM-Anwendungen sollte verringert und so das notwendige Maß gesenkt werden. Dabei müssten auch mögliche negative Umweltwirkungen von nichtchemischen Pflanzenschutzverfahren berücksichtigt werden.

Es wird angemerkt, dass gegenwärtig der Verzicht auf PSM mehr Arbeitsaufwand z. B. zum Hacken bedeuten würde, aber bereits jetzt Arbeitskräftemangel bestehe.

Der Einsatz moderner Technik, sowohl für eine verlustärmere und präzisere PSM-Anwendung als auch zur Optimierung nicht-chemischer Pflanzenschutzverfahren, wird von vielen Teilnehmenden als wesentlich angesehen, um zukünftig die PSM-Anwendung deutlich reduzieren zu können. Es werden aber auch Hemmnisse und Grenzen für den Einsatz technischer Innovationen genannt. Für eine Verbreitung sei eine gezieltere Förderung zukunftssträchtiger und wirtschaftlicher Technologien notwendig.

Weitere Punkte:

Einige Teilnehmende sehen Anpassungsbedarf bei der Berechnung des Harmonisierten Risikoindikators 1 (HRI1); u. a. wird eine verbesserte Risikogewichtung der Wirkstoffe angeregt. BMEL informiert, dass die Berechnung der Erreichung des Reduktionsziels und der Referenzzeitraum für das Reduktionsziel noch abschließend festzulegen sind.

Von Seiten der Trinkwasserverbände wird die perspektivisch digitale Erfassung und Verfügbarkeit von PSM-Anwendungsdaten begrüßt. Eine Vertreterin der Pflanzenschutzdienste weist daraufhin, dass an die Dokumentation des integrierten Pflanzenschutzes weitreichende Anforderungen gestellt werden, deren Erfüllung auch kontrolliert werden müsse. Dies sei mit der aktuellen Personaldecke der Kontrollbehörden nicht zu erfüllen.

Insgesamt wünschen sich die Anwesenden einen weiteren Diskussionsprozess jenseits von ideologischen Grabenkämpfen. Es wird darum gebeten, die Ergebnisse der

Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL)⁴ zu berücksichtigen, in der bereits die relevanten Interessengruppen vertreten waren. Sowohl von Praxis- als auch von Umweltseite wird geäußert, dass es wichtig sei, die landwirtschaftlichen Betriebe im Prozess zur PSM-Reduktion mitzunehmen. Es wird auf die Initiativen mehrerer Bundesländer zur PSM-Reduktion hingewiesen. In diesen seien in Verhandlung mit Berufsstand und Umweltverbänden regionale Lösungsansätze erarbeitet worden. Diese seien allerdings durch den aktuellen SUR-Vorschlag gefährdet.

Die Diskussionsrunde beschließen Frau Dr. Jaenicke, WBBGR und Herr Dr. Schmied, BMEL. Frau Dr. Jaenicke wird die verschiedenen Perspektiven in den WBBGR mitnehmen; diese unterstützten die Komplexität der Thematik. Herr Dr. Schmied bedankt sich für die vielen Anregungen. Das Ziel, die Anwendung und das Risiko von PSM um 50 % bis 2030 zu reduzieren, könne in Deutschland realisiert werden. Bereits jetzt habe die EU-Kommission Deutschland attestiert, dass es als einziger Mitgliedsstaat die Vorgaben der Richtlinie 2009/128/EG vollständig umgesetzt hat. Reduktionspotential biete u. a. der Einsatz innovativer Technik. Generell werde man Fördermöglichkeiten prüfen sowie weitere Maßnahmen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu sichern. Herr Dr. Schmied ist optimistisch, dass sich gemeinsam mit allen Beteiligten die anstehenden Herausforderungen meistern lassen.

TOP 6 Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz

Begrüßung und Eingangsstatement

Staatssekretärin Silvia Bender begrüßt die Teilnehmenden und stellt Ihnen die Pläne des BMEL zur Weiterentwicklung des NAP vor:

Nicht trotz, sondern wegen der aktuellen Herausforderungen, wie Klimawandel, Ukraine-Krieg, Energiekrise, Ernährungssicherung und Artensterben, halte die Bundesregierung an ihrem Weg fest, die Landwirtschaft zu transformieren. Die ZKL habe dargelegt, wie dies gemeinsam gelingen kann.

Ziel sei es, die Landwirtschaft ausgerichtet an Umwelt- und Ressourcenschutz nachhaltiger zu gestalten. Die Reduktion von PSM sei dabei ein wichtiger Baustein. Dabei gelte es, negative Auswirkungen zu reduzieren. Für einen guten Pflanzenbau sei jedoch Pflanzenschutz unerlässlich; dies umfasse jedoch vorrangig vorbeugende Maßnahmen und alternative Verfahren. Die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln sei nur letztes Mittel der Wahl.

Vor diesem Hintergrund und in Umsetzung des Koalitionsvertrags wird das BMEL in 2023 ein Konzept zur Pflanzenschutzmittel-Reduktion erarbeiten. In diesem soll das Ziel der europäischen Farm to Fork-Strategie, bis 2030 die Verwendung und das Risiko von Pflanzenschutzmitteln insgesamt um 50 % zu reduzieren, als nationales Reduktionsziel aufgegriffen werden. In dem Konzept sollen auch die vielfältigen Länderinitiativen zur PSM-Reduktion Berücksichtigung finden. Der NAP ist als ein integraler Bestandteil des Konzepts vorgesehen. Hierfür wird der NAP inhaltlich und strukturell weiterentwickelt, wobei der NAP als Kabinettsbeschluss vom 10. April 2013 weiterhin Bestand haben wird. Eine umfassende Überarbeitung ist geplant, wenn die SUR verabschiedet wurde. Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen zur Online-Veranstaltung vom 1. Juni 2022 hat das BMEL Eckpunkte zu Weiterentwicklung des NAP in einem Positionspapier zusammengefasst (siehe Anlage 12).

⁴ Siehe ZKL-Abschlussbericht "Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe" abrufbar unter: <https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.html>

Das BMEL sieht im NAP eine klarere Fokussierung auf die PSM-Reduktion und die Stärkung des integrierten Pflanzenschutzes vor. Dazu gehören u. a. folgende Maßnahmen:

- Die anerkannten kultur- und sektorspezifischen Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz sollen aktualisiert und fehlende Leitlinien ergänzt werden.
- Die Neuberufung des Wissenschaftlichen Beirats NAP wird zeitnah erfolgen.
- Das Forum NAP wird als beratendes Gremium eingebunden. Das BMEL wird die Prozesse im Forum NAP stärker steuern und deutlich vorgeben, wo Beratungsbedarf durch das Forum NAP gebraucht wird. Es ist gewünscht, dass Minderheitenvoten transparent dargestellt werden, wenn kein Konsens erzielt werden kann.
- Die Arbeitsgruppen werden neu geordnet: Die Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ und „Pflanzenschutz und Biodiversität“ werden in einer AG „Risikoreduzierung Umwelt“ zusammengeführt und eine neue AG „Integrierter Pflanzenschutz“ eingerichtet. Die AG Wald und die Fachgruppe HuK bleiben unverändert bestehen. Im Bereich Haus- und Kleingarten wird ein großes Potential gesehen, zukünftig Pflanzenschutz ohne chemisch-synthetische PSM umzusetzen.

Dem BMEL ist es ein wichtiges Anliegen, dass alle Interessengruppen ihre Positionen einbringen. Deshalb sei es erfreulich, dass viele Institutionen, einschl. der Umweltverbände und Naturschutzverbände, zur aktuellen Sitzung des Forums NAP zusammengekommen sind.

Diskussionsrunde

Die Moderation fragt bei den Teilnehmenden ab, welche Herausforderungen und welcher Klärungsbedarf diese bei den vorgelegten Eckpunkten zur Weiterentwicklung des NAP sehen. Die Antworten aus dem Plenum werden in einer Livedokumentation festgehalten (siehe Anlage 13). Diese kann dem BMEL als Anregung für die weitere Prozessgestaltung dienen.

Frau Bender hebt zu den in der Livedokumentation aufgeführten Punkten folgende Aspekte hervor:

- Die Risikoreduzierung bei der PSM-Anwendung ist weiterhin Bestandteil der Zielsetzung. Die Farm to Fork-Strategie sieht für PSM eine Reduktion bei der Menge UND dem Risiko insgesamt um 50 % vor.
- Um die Zielerreichung zu messen, braucht es klare Indikatoren und Monitoringprozeduren im Rahmen des NAP.
- Es ist gegenwärtig nicht vorgesehen, den Aspekt Ernährungssicherung bzw. Selbstversorgungsgrad als Zielsetzung bzw. Indikator in den NAP einzubinden. Die Ernährungssicherung muss jedoch im Transformationsprozess im Blick behalten und Leakage-Effekte vermieden werden.
- Der Bund will mit dem Konzept „Pflanzenschutzmittel-Reduktion“ bestehende Regelungen in den Ländern (wie den niedersächsischen Weg) nicht in Frage stellen, sondern eher ergänzen. Daher ist ein enger Austausch geplant, um die Erfahrungen der Länder zu nutzen.
- Im Konzept zur PSM-Reduktion sind weitere Maßnahmen vorgesehen: Es soll u. a. mehr Investitions- und Forschungsförderung in Richtung alternativer Pflanzenschutzverfahren geben und es ist geplant, eine Nützlingsverordnung auf

den Weg zu bringen. Mit einer Aufklärungskampagne soll Verbraucherinnen und Verbraucher ein anderes Bewusstsein für die Produktqualität von Lebensmitteln vermittelt werden.

- Es ist nicht vorgesehen, die Maßnahmen in dieser Legislaturperiode über die Einrichtung bzw. Erhöhung von Steuern zu finanzieren (→ Koalitionsvertrag).
- Der Ausbau des ökologischen Anbaus (Zielwert 30 % der LF) ist auch Bestandteil des Konzepts. Eine Metastudie des Thünen-Instituts⁵ zeigt die gesellschaftlichen Leistungen des Ökolandbaus; dieser muss aber in Bezug auf die Ertragslücke im Vergleich zum konventionellen Landbau noch besser werden (→ Forschung).
- Der Vorschlag der AG Wald, dem Thema Waldschutz ein eigenes Kapitel im NAP zu widmen, kann bei einer vollständigen Überarbeitung des NAP mitüberlegt werden.
- Eine personelle Verstärkung der Beratung ist wichtig, die Finanzierung ist allerdings Ländersache.
- Die von den Verbänden erarbeiteten Leitlinien IPS werden nicht verworfen, sondern dienen als Grundlage für deren Weiterentwicklung.
- Züchtung ist eine wichtige Stellschraube zur Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes. Auch der Einsatz neuer molekularbiologischen Techniken (NMT) ist im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht ausgeschlossen. Die Bundesregierung unterstützt nicht die Bestrebungen anderer Mitgliedstaaten einer Deregulierung. Sie will sich weiterhin für Wahlfreiheit in Bezug auf Lebensmittel mit gentechnisch veränderten Rohstoffen/Pflanzen einsetzen, d. h. auch für die Deklaration von NMT. Daneben besteht weiterhin Potential bei klassischen Züchtungsverfahren. Ziel ist eine Verfügbarkeit von resistenten und klimaangepassten Sorten.
- Lückenindikation: Das BMEL ist sich der Problematik der fehlenden Verfügbarkeit von PSM in Kleinstkulturen bewusst. Die Bundesregierung sieht nicht vor, hier regulierend in den PSM-Markt einzugreifen. Vielmehr gilt es, Alternativen zu entwickeln, um den Anbau der betreffenden Kulturen auch zukünftig in Deutschland zu ermöglichen.
- Der Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Landwirtschaft erfordert die Einbindung der ganzen Wertschöpfungskette bis hin zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern; es ist zu prüfen, ob hierfür weitere Akteure (z. B. aus dem Bereich Verarbeitung) in die NAP-Prozesse eingebunden werden sollten.
- Das BMEL will den Wandel aktiv angehen. Das Forum NAP soll zeitlich und inhaltlich stärker gefordert werden und fachliche Vorschläge ans BMEL liefern.
- Die Arbeitsprozesse sollen im Forum NAP weiterhin auf Konsens ausgerichtet sein. Ziel ist es, gesellschaftlich getragene gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Dass dies möglich ist, zeigen die ZKL und das Projekt F.R.A.N.Z.⁶ Es sollte aber auch festgehalten werden, in welchen Punkten keine Einigkeit erreicht werden konnte; die abweichenden Meinungen, insbesondere Minderheitenvoten, sollten transparent dargestellt werden.
- Ein abschließender Apell lautet, dynamischer zu werden und schneller zu reagieren: Ernährungssicherheit ist auf Dauer nur mit Biodiversität und Klimaschutz sicherzustellen.

⁵ Siehe https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_65.pdf

⁶ Siehe <https://www.franz-projekt.de/>

TOP 7 Zusammenfassung und Ausblick

Staatssekretärin Bender dankt den Anwesenden für die aktive Beteiligung und bittet das Forum NAP, das BMEL auf dem eingeschlagenen Weg zu unterstützen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Auf EU-Ebene wird das BMEL sich dafür einsetzen, dass die SUR zügig weiterverhandelt und verabschiedet wird.

Im Frühjahr wird das BMEL das Konzept „Pflanzenschutzmittel-Reduktion“ vorlegen. Dann können das Forum NAP und seine Arbeitsgruppen diskutieren, mit welchen Maßnahmen das Konzept unterstützt werden kann.

Anlagen:

- (1) Teilnehmerliste Forum NAP, November 2022
- (2) Tagesordnung
- (3) BLE: Bericht der Geschäftsstelle NAP
- (4) JKI: Demonstrationsvorhaben „Einnetzen von Obstkulturen zum Schutz gegen die Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*)“
- (5) Bericht aus der AG „Pflanzenschutz und Biodiversität“: Sondierungskreis zu gebietsfremden Nützlingen
- (6) Bericht zur Zusammenarbeit der Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ und „Pflanzenschutz und Biodiversität“
- (7) Bericht der AG Wald
- (8) Präsentation zum Empfehlungsvorschlag der AG Wald
- (9) AG Wald: Empfehlungsvorschlag „Die Bedeutung des Waldes für den Klimaschutz erfordert eine Stärkung der Forschung zu Themen des integrierten Waldschutzes“
- (10) Empfehlung des Forums NAP „Die Bedeutung des Waldes für den Klimaschutz erfordert eine Stärkung der Forschung zu Themen des integrierten Waldschutzes“
- (11) Bericht der NAP-Fachgruppe Haus- und Kleingarten
- (12) Positionspapier des BMEL zur Weiterentwicklung des NAP
- (13) Herausforderungen und Klärungsbedarf bei der Weiterentwicklung des NAP (Live-Dokumentation der IKU GmbH)